

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0618/2008/3.1

TOP: Änderung des Flächennutzungsplanes; Antrag Norderland-Gruppe vom 09.09.2008

hier: Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 im Bereich der vorhandenen noch nicht durch Bebauungsplan überplanten Potentialfläche zur Kenntnis (wird zu gegebener Zeit separat zum Beschluss vorgelegt).

Zur o. g. Beschluss-Nr. 0618/2008/3.1

erhalten Sie weitere Anlagen.

erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 09.09.2008 äußert die Norderlandgruppe ihren primären Wunsch, die 11 Tackeanlagen durch Neuanlagen zu ersetzen.

Sie sieht die hierfür erforderliche Feinplanung durch einen Bebauungsplan innerhalb der Potentialfläche einfacher realisierbar als die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.04.2008.

Diese Mitteilung ist als Zusatzinformation zur momentanen Diskussion um die Flächennutzungsplanänderung zu werten.

Als Anlage sind dieser Mitteilung der Antrag und ein von der Verwaltung erstellter Übersichtplan beigefügt.

Windpark Norderland

Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe-Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt



Stadt Norden
Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers
Am Markt 15
26506 Norden

Eingang am
bei E.StR
16.09.08
Anl.: 3/3.1

Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 9. September 2008

1) Ztl. und weitere Bearbeitung
2) An Sie mit Stellungnahme
den 29.9.08
E 16
3

Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg
hier: SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Eilers,

wir nehmen Stellung zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 15.04.2008,
Vorlage: 0346/2007/3.1/1 zur o. g. Bauleitplanung.

Aufgrund der Inhalte des oben genannten Beschlusses und der verworrenen Rechtslage hinsichtlich der Windenergieplanung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wiederholen wir unseren primären Wunsch des zeitnahen Ersatzes der elf Tacke-Windenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typ's E-70 E 4 mit 64m Nabenhöhe.

Bei diesem Bereich handelt es sich bekanntlich um eine Sonderbaufläche für Windenergieparks nach der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 109 (V) „Windpark“. Eine Feinplanung durch einen Bebauungsplan vorerst nur auf dieser Fläche ist unseres Erachtens wesentlich einfacher realisierbar als die Umsetzung des o.g. Beschlusses. Die für eine Feinplanung erforderlichen Gutachten, insbesondere zur Avifauna und zu Fledermäusen sind in Bearbeitung. Eine optimale Windenergieanlagenkonfiguration haben wir in dem beigefügten Plan aufgezeigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um nach der o.g. Beschlussfassung befürwortete Standorte.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Memmen als Leiter des Fachbereichs Planen, Bauen und Umwelt.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinz Böttcher
Geschäftsführer

69. Änderung des Flächennutzungsplans

Mit Schreiben vom 09.09.2008 äußert die Norderland-Gruppe ihren primären Wunsch, die 11 Tackealtanlagen durch WEA des Typs E 70 E 4 zu ersetzen.

Die Standorte der neuen WEA sind aus dem dem Anschreiben beigefügten Lageplan entnommen und in dem nebenstehenden Übersichtsplan ergänzt worden.

- **14 vorhandene WEA im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109**

(12 WEA im Bereich der 25. Änd. des FNP, 2 WEA im Bereich der 41. Änd. des FNP)

- **11 vorhandene Tacke-WEA (werden ersetzt)**

- **12 neue WEA des Typs E-70 E4 mit 64 m Nabenhöhe**

(Liegen im Bereich der 25. Änd. des FNP und ergeben mit den übrigen 12 WEA der 25. Änd. zusammen 24 WEA <= 25 zulässige Gesamtanzahl)

